

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Übertragung der Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Chur nach Arosa.

(Vom 31. März 1911.)

---

Tit.

Mit Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1905 (E. A. S. XXI, 316) ist den Herren R. Wildberger, Ingenieur in Chur, J. Englert, Zivilingenieur in Basel, Müller, Zeerleder und Gobat, Bauunternehmer und Ingenieure in Zürich, und L. Thormann, Ingenieur in Bern, eine Konzession für den Bau und Betrieb einer Schmalspurbahn von Chur nach Arosa erteilt worden. Inzwischen wurde die Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen Vorlagen von uns mit Beschluss vom 29. April 1910 (E. A. S. XXVI, 113) bis zum 1. Januar 1913 verlängert. Die am Zustandekommen der Bahn interessierten Gemeinden haben nun ein Eisenbahnkomitee gewählt, das die weiteren Vorarbeiten zur Verwirklichung des Bahnprojektes durchführen soll. Als Präsident dieses Ausschusses ersucht Herr Nationalrat Cafilich mittelst Eingabe vom 28. Februar 1911 um Übertragung der Konzession auf das genannte Eisenbahnkomitee. Zur Begründung seines Gesuches führt Herr Cafilich aus, das Komitee habe das Projekt Wildberger vom Jahre 1909 allseitig prüfen lassen. Da das Gutachten des Herrn Oberingenieur Gilli günstig laute, habe das Eisenbahnkomitee mit den bisherigen

Konzessionsinhabern Unterhandlungen behufs Erwerbung der Konzession angeknüpft, die zum Ziele geführt hätten. Nun ersuche das Komitee, gestützt auf Art. 10 des Eisenbahngesetzes, um die Übertragung der Konzession auf das von den Vertretern aller interessierten Gemeinden gewählte Eisenbahnkomitee zuhanden einer zu bildenden Aktiengesellschaft.

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden äussert sich in empfehlemem Sinne über das Konzessionsübertragungsgesuch in seiner Vernehmlassung vom 10./18. März 1911.

Da aus den mit dem Konzessionsübertragungsgesuche vorgelegten beiden Verträgen mit den Konzessionsinhabern hervorging, dass die Konzession unter Umständen, d. h. wenn die Finanzierung nicht innert einer gewissen Frist gelingen sollte, den gegenwärtigen Konzessionären wieder zufallen müsste, machte das Eisenbahndepartement das Komitee darauf aufmerksam, dass die Frage der Abtretung der Konzession in abschliessender Weise geregelt sein müsse, bevor Ihnen die Angelegenheit unterbreitet werden könne. Unterm 28. März 1911 legte sodann Herr Nationalrat Cafilisch noch eine Erklärung der Herren Ingenieur Wildberger und Konsorten zu den Akten, gemäss welcher die Konzession dem Eisenbahnkomitee vorbehaltlos abgetreten wird. Da diese Frage nun erledigt ist, können auch wir der Übertragung der Konzession zustimmen. Wir empfehlen Ihnen daher den nachstehenden Beschluss zur Annahme und benützen auch diesen Anlass, Sie, Tit., unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 31. März 1911.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ruchet.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schatzmann.**

---

(Entwurf.)

## Bundesbeschluss

betreffend

Übertragung der Konzession einer elektrischen Schmal-  
spurbahn von Chur nach Arosa.

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht

1. einer Eingabe des Eisenbahnkomitees für eine elektrische Bahn Chur-Schanfigg-Arosa, vom 28. Februar 1911;
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 31. März 1911,

beschliesst:

1. Die den Herren R. Wildberger, Ingenieur in Chur, J. Englert, Zivilingenieur in Basel, Müller, Zeerleder und Gobat, Bauunternehmung und Ingenieurbureau in Zürich, und L. Thormann, Ingenieur in Bern, durch Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1905 (E. A. S. XXI, 316) erteilte Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Chur nach Arosa wird zu den gleichen Bedingungen auf das durch Herrn Nationalrat Cafilisch als Präsident und Herrn Stadtförster A. Henne als Aktuar, beide in Chur, vertretene Eisenbahnkomitee für eine elektrische Bahn Chur-Schanfigg-Arosa übertragen.

2. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses, der am 15. April 1911 in Kraft tritt, beauftragt.

---

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Übertragung der Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Chur nach Arosa. (Vom 31. März 1911.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	164
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.04.1911
Date	
Data	
Seite	857-859
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 161

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.